



Einwohnergemeinde
4534 Flumenthal

Ortsplanungsrevision

Räumliches Leitbild - Erläuterungsbericht

Version 03

(Entwurf Mitwirkung, Abgabe an ARP zur Stellungnahme)

Derendingen, 1.9.2021

Impressum

Auftraggeber	Einwohnergemeinde Flumenthal
Projekt	Ortsplanungsrevision
Projektverfasser	SPI Planer und Ingenieure AG Projektleiter: Christian Sigrist Sachbearbeiter: Fabian Kessler
Arbeitsgruppe Gemeinde	Markus Zubler, Gemeindevizepräsident Gaby Schneeberger, Gemeinderätin / Bausekretärin Daniel Burri, Vize Präs. Bau- und Werkkommission Brigitte Wagner, Präs. Komm. Umwelt und Energie
Dokumentenbezeichnung	Räumliches Leitbild
Dateiname	3902_RL_Bericht_2021-9-1_Version 3
Version	03 / Entwurf Mitwirkung, Abgabe an ARP zur Stellungnahme
Datum	1.9.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Verbindlichkeit des vorliegenden Dokuments	1
1.2	Grundlagen.....	1
2	Mitwirkung der Bevölkerung	2
2.1	Auftrag der Planungsbehörde	2
2.2	Auswertung und Erkenntnisse	2
3	Generelle Entwicklung	3
3.1	Reflexion Entwicklung der letzten Jahre	3
3.2	Entwicklungsstrategie	3
3.3	Leitsätze	4
3.4	Massnahmen	4
4	Siedlung	5
4.1	Reflexion Entwicklung der letzten Jahre	5
4.2	Entwicklungsstrategie	5
4.3	Leitsätze	6
4.4	Massnahmen	6
5	Natur und Landschaft.....	9
5.1	Reflexion Entwicklung der letzten Jahre	9
5.2	Entwicklungsstrategie	10
5.3	Leitsätze	10
5.4	Massnahmen	11
6	Verkehr.....	12
6.1	Reflexion Entwicklung der letzten Jahre	12
6.2	Entwicklungsstrategie	13
6.3	Leitsätze	13
6.4	Massnahmen	14
7	Ver- und Entsorgung	15
7.1	Reflexion Entwicklung der letzten Jahre	15
7.2	Entwicklungsstrategie	16
7.3	Leitsätze	16
7.4	Massnahmen	16
8	Fazit und weiteres Vorgehen	17
9	Beilagen	18

1 Einleitung

Die Ortsplanung der Gemeinde Flumenthal datiert aus dem Jahr 2003. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Ortsplanungen alle 10 Jahre überprüfen. In Flumenthal ist diese Frist seit mehreren Jahren erreicht. Im Weiteren haben sich die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wesentlich verändert.

Im räumlichen Leitbild wird die gesamtheitliche Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert. Anhand von der Gemeinde formulierter Entwicklungsabsichten werden Leitsätze und Massnahmen formuliert, welche als Leitschranken und Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen steuern sollen. Damit bildet das räumliche Leitbild eine massgebende Grundlage für die Ortsplanungsrevision und weitere nachfolgende Planungen.

1.1 Verbindlichkeit des vorliegenden Dokuments

Das räumliche Leitbild ist eine behördenverbindliche, kommunale Planungsgrundlage für die Überarbeitung der Ortsplanung. Die Planungsbehörde (der Gemeinderat) hat die darin formulierten Absichten im Rahmen der Ortsplanungsrevision soweit als möglich zu berücksichtigen. Allfällige Widersprüche zu übergeordneten Planungen oder gesetzlichen Vorgaben bleiben vorbehalten.

Das räumliche Leitbild wird durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Dem Kanton wird das räumliche Leitbild vorgängig zur Stellungnahme eingereicht. Die Umsetzung der Rückmeldung des Kantons obliegt der Planungsbehörde.

1.2 Grundlagen

Nebst den generell geltenden, gesetzlichen Grundlagen wurden für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes nachfolgende Planungsgrundlagen beigezogen oder vorgängig neu erarbeitet.

- Kantonaler Richtplan Solothurn
- Rechtsgültige Ortsplanung Flumenthal
RRB 1283 vom 1.7.2003
- Naturinventar / Naturkonzept Flumenthal
BSB + Partner, revidiert Dez 2018
- Siedlungs- und Quartieranalyse Flumenthal
SPI Planer und Ingenieure AG, Jun 2021

2 Mitwirkung der Bevölkerung

2.1 Auftrag der Planungsbehörde




Gemäss PBG §9 Abs. 3 ist die Planungsbehörde aufgefordert, der Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, sich über die Grundzüge der anzustrebenden, räumlichen Ordnung (Leitbild) in der Gemeinde zu äussern.

Bei der Erarbeitung des hier vorliegenden, räumlichen Leitbildes wurde die Bevölkerung im 4.11.2021 zu einem Informationsanlass eingeladen. An diesem wurden die erarbeiteten Projektgrundlagen (insbesondere die Siedlungs- und Quartieranalyse) sowie ein erster Entwurf des räumlichen Leitbildes vorgestellt, die Verbindlichkeit der Dokumente erläutert, der Planungsprozess beschrieben und anschliessend die Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion angeboten. Die Bevölkerung hatte zudem im Anschluss bis 10.12.2021 Zeit sich mittels Fragebogen zum Entwurf des räumlichen Leitbildes zu äussern und allfällige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge einzubringen.

2.2 Auswertung und Erkenntnisse

Der Umgang mit den Eingaben ist im Mitwirkungsbericht zum räumlichen Leitbild umfassend beschrieben. Dieser liegt dem räumlichen Leitbild als separate Beilage [C] bei.

Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse aus der Mitwirkung, welche in die definitiven Unterlagen eingeflossen sind, zusammengefasst:

- 
- 
- 

3 Generelle Entwicklung

3.1 Reflexion Entwicklung der letzten Jahre

Seit 2005 ist die Bevölkerung um 68 Personen angewachsen (Stand: 31.12.2020 / Einwohnerregister). In einzelnen Jahren war teilweise sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen. In den letzten 5 Jahren wurde eine rege Bautätigkeit festgestellt, welche zu einer kurzfristig grösseren Zunahme der Bevölkerung geführt hat. Im Mittel lässt sich ein Wachstum von etwas weniger als 0.5% pro Jahr feststellen. Diese Bevölkerungsentwicklung war für die Gemeinde verträglich und zweckmässig. Die Verwaltung, die Infrastrukturen und die sozialen Einrichtungen mussten innert der letzten nicht massgeblich verändert werden. Auf punktuelle Schwankungen der Bevölkerungszahl konnte bislang immer reagiert werden (bsp. Schulbereich).

Mit der Genehmigung des neuen kantonalen Richtplanes wurden auch Entwicklungsszenarien für die verschiedenen Lebens- und Handlungsräume des Kantons ermittelt. Flumenthal liegt dabei im ländlichen Raum. Für diesen Handlungsraum wird gemäss dem massgebenden Entwicklungsszenario generell nur ein leichtes Wachstum oder gar eine Stagnation der Bevölkerung bis 2035 prognostiziert. Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplanes wurden die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung des Kantons grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindegrösse von Flumenthal und die heutigen Strukturen haben jedoch auch gewisse Nachteile. Dorfläden, Poststelle, Bank oder Hausarztpraxen sind nicht mehr oder vermutlich nur noch in naher Zukunft vorhanden. Auch ein Angebot von Alterswohnungen fehlt bisweilen. Die Arbeitszone in der Scharlen ist nur teilweise überbaut. Seit der Erstellung der Erschliessung werden nur rund ein Drittel der Grundstücke genutzt. Auch in der Kernzone entlang der Baselstrasse musste in den vergangenen Jahren ein Rückgang der gewerblichen Nutzungen festgestellt werden. Auch die Schliessung des Restaurants Lavant (Baselstrasse / Rötistrasse) musste zur Kenntnis genommen werden. Für Gewerbebetriebe ist der Standort Flumenthal heute offenbar zu wenig oder nicht mehr attraktiv.

3.2 Entwicklungsstrategie

Die Gemeinde beabsichtigt keine Wachstumsstrategie einzuschlagen. Vielmehr sollen die Qualitäten des Wohn- und Lebensraumes Flumenthal erhalten und wo nötig gestärkt werden. Es ist der Gemeinde ein Anliegen, dass sie für alle Altersschichten die entsprechenden Bedürfnisse abdecken kann.

Für das Gewerbe soll der Standort Flumenthal attraktiver werden. Im Quartier entlang der Baselstrasse soll auch langfristig eine gemischte Nutzung stattfinden. In der Arbeitszone Scharlen sollen neue Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Flumenthal soll auch weiterhin ein eigenständiges Dorf bleiben. Für ein Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden bleibt Flumenthal aber immer offen. Sie bringt ihre Interessen für die Gemeinde und auch für die Region unterer Leberberg bei den entsprechenden Gremien ein.

3.3 Leitsätze

Folgende Leitsätze sollen die Entwicklungsstrategie bündeln und den groben Rahmen der künftigen, räumlichen Entwicklung vorgeben:

- Die aktuelle Bevölkerungszahl von rund 1'000 bis 1'100 Einwohner/innen soll langfristig erhalten bleiben.
- Der Lebens- und Siedlungsraum Flumenthal bietet Strukturen, welche die Bedürfnisse aller Altersschichten abdecken können.
- Die Standortattraktivität von Flumenthal soll hinsichtlich der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe gesteigert werden.
- Flumenthal soll auch weiterhin ein eigenständiges Dorf bleiben.
- Flumenthal setzt sich in Verbänden und Organisationen für die Stärkung der Interessen der Gemeinde und der Region ein.

3.4 Massnahmen

Mit folgenden, konkreten Massnahmen sollen die strategischen Absichten bei der Überarbeitung der Planungsgrundlagen der Ortsplanung umgesetzt werden:

- Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen für eine mögliche Zentrumsüberbauung mit Alterswohnung und einer Hausarztpraxis nahe der Verwaltung (beim ehemaligen Kindergarten).
- Für den Bereich Ortseingang Nord, das Quartier entlang der Baselstrasse und die Haltestelle der asm soll eine Gesamtgestaltung vorgenommen werden, welche zu einer Aufwertung des Gesamtareals führt.
- Die Gemeinde bestimmt Delegierte, welche Einsitz in den regionalen Verbänden oder Organisationen nehmen.

4 Siedlung

4.1 Reflexion Entwicklung der letzten Jahre

Anhand der Siedlungs- und Quartieranalyse wird ersichtlich, dass innerhalb des Siedlungsraumes unterschiedliche Voraussetzungen, Qualitäten und Potentiale bestehen. Die grundsätzliche Struktur des Siedlungsraumes lässt sich bis zum Jahr 1900 zurückverfolgen. Dass sich diese Grundstruktur mit den beiden Ortskernen (Umfeld katholische Kirche und Neuhüsli, Bereich Bahnhofareal) und den am Rand ergänzten neueren Wohnzonen bis heute in gewisser Masse erhalten hat, ist eine Besonderheit von Flumenthal. Die Wohngebiete ausserhalb der Ortskerne von Flumenthal sind erst in den letzten 20 bis 40 Jahren entstanden. Damit kann festgehalten werden, dass Flumenthal mehrheitlich ein junges Dorf ist. Der Veränderungsdruck in den nächsten Jahren ist aufgrund der Bevölkerungsprognosen und der Altersstruktur als eher gering zu erwarten. Einige der älteren Liegenschaften sind in den letzten Jahren bereits saniert worden und in gutem Zustand erhalten geblieben. Auf dem ganzen Gemeindegebiet gibt es insgesamt wenig sanierungsbedürftige Bausubstanz. Es ist davon auszugehen, dass bei allfälligen Generationswechselln die Liegenschaften mehrheitlich eher saniert, ggf. erweitert, aber kaum ersetzt werden.

Die quantitative Siedlungsanalyse hat ergeben, dass aufgrund der vorausgesetzten Innenentwicklung und der unbebauten Grundstücke innerhalb des Bestandes rein rechnerisch kein Bedarf an zusätzlicher Bauzone für die erwartete Bevölkerungsentwicklung von Flumenthal ausgewiesen werden kann. Die Einwohnerdichte des Bestandes bewegt sich bei vielen Parzellen bereits im Bereich der kantonalen Zielvorgaben bzw. übertrifft diese bereits. Entsprechend ist auf diesen Parzellen das Verdichtungspotential als gering einzustufen. Falls überhaupt, soll innerhalb des Bestandes deshalb massvoll verdichtet werden.

Per Dezember 2020 bestanden auf dem ganzen Gemeindegebiet noch diverse unbebaute Parzellen, welche aber oft von geringerer bis mittlerer Grösse sind. Eine Bebauung der verbliebenen unbebauten Parzellen hat, aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Quartierszugehörigkeit, nicht überall die gleich hohe Priorität.

Erfreulicherweise werden viele ältere und Ortsbild prägende Gebäude heute noch genutzt und befinden sich mehrheitlich in gutem Zustand. Verschiedene dieser Objekte sind bislang nicht speziell geschützt, obschon sie identitätsstiftenden Charakter haben. Die meisten der betreffenden Gebäude befinden sich entlang der Kirchgasse.

Die längerfristige Zukunft der siedlungsnahen Landwirtschaftsbetriebe ist noch unregelt oder noch unbekannt. Allfällige Änderungen der Nutzungen, ggf. der Bebauung und Umgebung dieser Betriebe hätten Auswirkungen auf das Ortsbild. Die Bedürfnisse, die längerfristigen Perspektiven und die Entwicklungsabsichten der Landwirte gilt es abzuklären und bei raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

4.2 Entwicklungsstrategie

Die vorhandenen Qualitäten des Siedlungsraumes, mit den historischen Strukturen im Unterdorf, den diversen Kulturobjekten sowie den Naturobjekten sollen erhalten bleiben. Die Entwicklungsmöglichkeiten sollen für die einzelnen Quartiere spezifisch festgelegt werden. So kann auf die vorhandene Qualität Rücksicht genommen

und diese erhalten werden. Neubauten haben sich in die gewachsenen Strukturen der einzelnen Quartiere einzuordnen und sollen sich durch eine hohe Bebauungs- und Aussenraumqualität auszeichnen.

Insbesondere nördlich der Baselstrasse soll eine durchmischte Nutzung mit Gewerbe und Wohnen gefördert und erhalten werden. Die Gemeinde ist bestrebt, dass die vorhandenen Gewerbebetriebe am heutigen Standort in Flumenthal festhalten und/oder zusätzliche Betriebe sich neu in der Gemeinde ansiedeln.

4.3 Leitsätze

Folgende Leitsätze sollen die Entwicklungsstrategie bündeln und den groben Rahmen der künftigen, räumlichen Entwicklung vorgeben:

- Die Planungsgrundlagen haben die Quartier spezifischen Qualitäten und Potentiale zu berücksichtigen (Siedlungs- und Quartieranalyse). Es sind jeweils geeignete Grundnutzungen mit zugehörigen Vorschriften und ggf. überlagerten Bestimmungen festzulegen.
- Bei entsprechendem Potential (Siedlungs- und Quartieranalyse) soll eine angemessene Nachverdichtung innerhalb des Bestandes ermöglicht werden.
- Neue Überbauungen sollen eine hohe Bebauungsqualität, eine hohe Aussenraumqualität und eine angemessene Wohnungs-/Bevölkerungsdichte erreichen.
- Es sind planerische Voraussetzungen zu schaffen, welche in geeigneten Quartieren Mischformen (Wohnen & Gewerbe) ermöglichen und zu fördern.
- Identitätsstiftende Kultur- und Naturobjekte sollen erhalten, zeitgemäss genutzt und nur bei Bedarf adäquat ersetzt werden. Die massgebenden Bauten und Naturobjekte sind als geschützte, als schützens- bzw. erhaltenswerte Objekte zu inventarisieren.
- Es gilt zu überprüfen, inwiefern die für das Ortsbild massgebende Eigenschaften und Qualitäten eines Kulturobjektes an die jeweiligen Gebäude gekoppelt sind oder ob die prägnanten Strukturen auch anderweitig sichergestellt werden können.

4.4 Massnahmen

Mit folgenden, konkreten Massnahmen sollen die strategischen Absichten bei der Überarbeitung der Planungsgrundlagen der Ortsplanung umgesetzt werden:

- Für das Quartier nördlich der Baselstrasse (Strategie „Erhalten“ & „Weiterentwickeln“ - siehe Siedlungs- und Quartieranalyse) soll die Grundnutzung Kernzone belassen werden. Es gilt die Zonenvorschriften hinsichtlich der Nutzungsvorgaben (gewerbliche Nutzungen), der Baumasse (optimale Ausnutzung des Baulandes mit angepasster, hoher Bebauungsdichte) und der Aussenraumgestaltung zu überprüfen.
- Für das Quartier Höchi / Kirchgasse Nord (Strategie „Erhalten“) soll die Zonenzuordnung hinsichtlich der Geschossigkeit (W2/W3) überprüft werden. Die Beschränkung der maximal zulässigen Wohneinheiten soll aufgehoben werden. Es gilt die Zonenvorschriften generell bezüglich der Baumasse und der Aussenraumgestaltung zu überprüfen.

- Für das Quartier Grütacker/Rütti (Strategie „Verdichten“ & „Weiterentwickeln“) soll die Zonenzuordnung hinsichtlich der Geschossigkeit (W2/W3) und Nutzung (OeBa/Wxx) überprüft werden. Es gilt Anreize für die Baulandaktivierung zu schaffen und allfällige Perimeter für Gesamtüberbauungen zu erkennen. Es gilt den Bedarf und möglichen Standort für eine Zentrumsbebauung mit Alterswohnungen, Arztpraxis etc zu klären. Ggf. sollten Perimeter für eine Gestaltungsplanpflicht ausgeschieden werden und die Rahmenbedingungen für eine spätere Nutzung und Bebauung definiert werden. Es gilt die Zonenvorschriften generell bezüglich der Baumasse und der Aussenraumgestaltung zu überprüfen.
- Für das Quartier Hubel (Strategie „Erhalten“) soll die Zonenzuordnung hinsichtlich der Geschossigkeit (heute W2 / Bestandesbauten bis W4) überprüft werden. Dabei muss die Hanglage berücksichtigt werden. Demzufolge gilt es auch die Zonenvorschriften bezüglich der Baumasse oder der Gestaltungsvorgaben (Ausrichtung Dachfirste in Hanglagen) zu überprüfen. Weiter sollen auch allfällige Vorgaben zur Aussenraumgestaltung formuliert werden.
- Für das Quartier Allmend / Vorstetli (Strategie „Erhalten“) soll die heutige Zonenzuordnung (W2) grundsätzlich beibehalten werden. Allfällige Anpassungen der Grundnutzung gilt es bei ausgeprägten Hanglagen (analog Quartier Hubel) oder beim Parkplatz des ehemaligen Schützenhauses (ev. Umgestaltung) zu prüfen. Demzufolge gilt es auch die Zonenvorschriften bezüglich der Baumasse oder der Gestaltungsvorgaben zu überprüfen. Weiter sollen auch allfällige Vorgaben zur Aussenraumgestaltung überprüft werden.
- Für das Quartier Dorfkern „Brunnstube“ (Strategie „Erhalten“) soll die heutige Zonenzuordnung (Kernzone) beibehalten werden. Nebst den Vorschriften zur Grundnutzung (Baumasse / Nutzungsvorgaben / Aussenraumgestaltung) sollen primär auch der Perimeter und die Bestimmungen der überlagerten Ortsbildschutzzone überprüft werden. Für eine mögliche Einführung der gewünschten, neuen Postautoverbindung Balm-Flumenthal-Luterbach-Solothurn (siehe Kap. Verkehr) soll der Standort und die Ausgestaltung einer neuen Haltestelle festgelegt werden. Dabei gilt es die Möglichkeiten zur Aufwertung und allfälligen Integration des kleinen Dorfplatzes (Elektrogeschäft Schnider) zu prüfen. Ebenfalls ist der Bedarf und Standort der provisorischen Separatsammelstelle zu überprüfen, ggf. zu optimieren oder aufzuheben.
- Für das Quartier Schürmatt (Strategie „Erhalten“) soll die heutige Zonenzuordnung (W2 / LW) grundsätzlich beibehalten werden. Eine Veränderung der Strukturen (Verdichtung) wird nicht angestrebt. Die teilweise mit Hostetten bepflanzten Freiflächen sollen inklusive dem Baumbestand erhalten werden. Die Zonenzuordnung und die Zonenvorschriften müssen ev. hinsichtlich des Beibehaltens der geringen Bebauungsdichte speziell festgelegt werden.
- Für das Quartier Höfli (Strategie „Erhalten“ & „Weiterentwickeln“) soll die Zonenzuordnung hinsichtlich der Geschossigkeit und Nutzung (Kernzone/W2/ev. W3) überprüft werden. Dabei soll nebst der Zuordnung der Grundnutzung auch der Perimeter der überlagerten Ortsbildschutzzone überprüft werden. Die Baumasse sollen mit dem Ziel zu einer besseren Ausnutzung des Baulandes und der Aussenraumgestaltung neu formuliert werden.
- Für das Quartier Lättacker (Strategie „Erhalten“) soll die heutige Zonenzuordnung (W2) beibehalten werden. Es gilt Anreize für die Baulandaktivierung der unbebauten Grundstücke zu schaffen. Die Baumasse sollen mit dem Ziel zu einer besseren Ausnutzung des Baulandes und der Aussenraumgestaltung neu formuliert werden.
- Nachfolgende Kulturobjekte sollen mit der Überarbeitung der Ortsplanung neu als kantonal geschützte Objekte inventarisiert und in den kommunalen Planungsgrundlagen entsprechend dargestellt werden. Dabei gilt es die Schutzerlasse (Regierungsratsbeschlüsse) abzuklären:
 - Egghof (GB Nr. 404; Eggmattweg 9)
 - Restaurant Neuhüsli (GB Nr. 375, Baselstrasse 2)
 - Bauernhaus Rüttistrasse 2 (GB Nr. 493)

- Katholische Kirche (GB Nr. 195, Kirchgasse 31)
- Isler Betonschalen der Autobahnraststätte Deitingen Süd (GB Nr. 555)
- Nachfolgende Kulturobjekte sollen mit der Überarbeitung der Ortsplanung neu als [schützenswerte](#) Objekte (charakteristisches Objekt oder Gebäudegruppe, Gestaltung und Substanz möglichst unverändert erhalten) inventarisiert und in den kommunalen Planungsgrundlagen entsprechend dargestellt werden:
 - beide an Restaurant Neuhüsli angebaute Gebäude (GB Nr. 376, Baselstr. 4 und 6) *
 - Wohnhaus Bahnhofweg 1 (GB Nr. 356) *
 - ehem. Restaurant Lavande (GB Nr. 659 und 766; Rüttistrasse 1 und 1a) *
 - Bauernhaus Hubel (GB Nr. 67, Kirchgasse 20); nur Hauptbau
 - Pfarrhaus (GB Nr. 64, Kirchgasse 32) *
 - Wohnhaus Länggasse 2 (GB Nr. 199) *
 - Wohntrakt des Bauernhauses im Bündli (GB Nr. 62, Kirchgasse 36) *
 - ehemaliges Schulhaus Werkstrasse 1 (GB Nr. 207)

** zusätzlich Gestaltungsbaulinie/n festlegen*
- Nachfolgende Kulturobjekte sollen mit der Überarbeitung der Ortsplanung neu als [erhaltenswerte](#) Objekte (Stellung, Volumen und generelle Erscheinung erhalten) inventarisiert und in den kommunalen Planungsgrundlagen entsprechend dargestellt werden:
 - ehem. Käserei, heutiger Dorfladen (GB Nr. 373, Kirchgasse 1)
 - Bauernhaus Schürmatt (GB Nr. 353, Dorfstrasse 29)
- Bei nachfolgenden Bauten wird lediglich die Stellung als massgeblich erachtet. Diese soll mit Gestaltungsbaulinien langfristig sichergestellt werden:
 - Wohnhaus mit Blumenladen vis-à-vis Restaurant Neuhüsli (GB Nr. 374, Kirchgasse 38)

Massnahmen zu Naturobjekten siehe Kap. Natur und Landschaft

5 Natur und Landschaft

5.1 Reflexion Entwicklung der letzten Jahre

In Gehdistanz zum Siedlungsgebiet befinden sich kleinere und grössere Gewässer, Waldflächen und weitere wertvolle Naturräume und Naherholungsgebiete. Diverse Hofstetten, welche teilweise bis in die Wohnquartiere bestehen, schaffen attraktive Übergänge vom Siedlungsgebiet in den Landschaftsraum. Dazu tragen auch die siedlungsnah bestehenden Landwirtschaftsbetriebe bei. Oft befinden sich auch um diese Hofstetten oder zumindest prägende, grosse Einzelbäume. Insgesamt stellt man nur lokal begrenzte, harte Siedlungsränder und Übergänge fest. Die Bautätigkeit der letzten Jahre hat diese Qualität nicht beschnitten oder beeinflusst.

Innerhalb des Siedlungsraumes befinden verschiedene Naturobjekte entlang der Kirchgasse (Hochstamm-Obstbäume, Dauergrünland, Hecke und erhaltenswerte Einzelbäume). Entlang dieser Verkehrsachse entwickeln diese Naturobjekte, zusammen mit den Kulturobjekten, eine stark identitätstiftende Wirkung.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Aufwertung des Landschaftsraumes in Flumenthal umgesetzt. So hat beispielsweise in Folge der Erschliessung des Vigier-Areals das Aareufer entlang der neuen Kieswerkstrasse eine signifikante Aufwertung erhalten. Es sind mehrere neue Kleingewässer, revitalisierte oder renaturierte Bach- und Flussabschnitte und Ruderalflächen mit wertvollen Lebensräumen für Amphibien, Insekten, Jungfischen sowie Pflanzen entstanden. Das umgestaltete Aareufer wurde mit neuen Fusswegverbindungen erschlossen und erlebbar gemacht. Es zählt unter dessen zu den beliebten Naherholungsgebieten der Gemeinde Flumenthal und ergänzt die Naherholungsgebiete entlang der Siggern sowie bei den Wald-Teichen im Gebiet Gruebenacker. Auf der „Schürmatt“ wurden zudem kürzlich Jungbäume für eine neue Hofstette gepflanzt.

Am westlichen Rand des Gemeindegebietes verlaufen zwei Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung. Der Wildwechsel findet dort primär im Waldgebiet oder auf grösseren, zusammenhängenden Wiesen statt („Uf dr Höchi“ bis „Zuberhoger“). Mit der kommunalen, überlagerten Landschaftsschutzzone sind diese Korridore im heute rechtsgültigen Gesamtplan gesichert.

Innerhalb des Siedlungsgebietes wurden in den letzten Jahren im Kanton Solothurn wo nötig Gefahrenkarten über mögliche Naturgefahren erstellt. Über das Siedlungsgebiet von Flumenthal besteht keine solche Gefahrenkarte. Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind die Hinweiskarten des Kantons zu berücksichtigen, wo kein Abklärungspemeter existiert, sind keine Gefahren zu erwarten. Perimeter für mögliche Wassergefahren sind im Bereich der Gewässer „Aarbächli“, „Siggern“ und „Aare“ enthalten. Weitere sind verschiedene Perimeter für mögliche Rutschungen eingetragen. Es sind jedoch keine Ereignisse aus Naturgefahren bekannt.

Die umgesetzten Aufwertungsmassnahmen entlang der Kieswerkstrasse sind noch nicht in den Planungsgrundlagen abgebildet. Ansonsten sind die Naturobjekte in den heutigen Planungsgrundlagen als Einzelobjekte sowie durch überlagerte (Schutz-)zonen insgesamt bereits flächendeckend gut abgebildet und somit gesichert. Einige Einzelbäume und die Baumreihe Leinmätteli des revidierten Naturinventars sind noch nicht gesichert.

Auf dem Gemeindegebiet Flumenthal sind verschiedene, archäologische Fundstellen bekannt. So wurden beispielsweise im 18. Jahrhundert erstmals im Attisholzswald Grundmauern eines ehemaligen Gutshauses und eines Bades entdeckt. Verschiedene Grabungen und Untersuchungen ermöglichten eine nachträgliche Skizzierung der ehemaligen Grundrisse. Die Bauten stammten offenbar aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Mit Ausnahme der Fundstellen im Gebiet Scharlen liegen die Fundstellen ausserhalb des Siedlungsgebietes und damit ausserhalb der Bauzone. Der kantonalen Denkmalpflege sind die Perimeter der Fundstellen bekannt. Bei

allfälligen Bauvorhaben werden seitens der Denkmalpflege entsprechende Auflagen zum Schutz der Fundstellen angeordnet. Die Gemeinde nimmt bei Bedarf mit den kantonalen Fachstellen Kontakt auf und integriert die Auflagen in die jeweiligen kommunalen Baubewilligungen.

5.2 Entwicklungsstrategie

Die Einbettung des Dorfes in die umgebende Landschaft ist eine massgebende Qualität von Flumenthal, welche langfristig erhalten und sichergestellt werden soll. Auch die Einzelobjekte (Kultur- und Naturobjekte) innerhalb des Siedlungsgebietes tragen zum Raumempfinden, der Aufenthaltsqualität und der Identifizierung des Ortes bei. Diese gilt es ebenso zu erhalten. Nebst den planerischen Massnahmen zur Erhaltung mittels Schutzbestimmungen sollen auch generelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Eigentümer der Objekte zur Pflege, dem Erhalt, einer allfälligen Erweiterung / Ergänzung und bei Bedarf auch für einen gleichwertigen Ersatz zu motivieren.

Die weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes soll begrenzt werden. Es gibt nur wenige Bereiche, wo langfristig eine Erweiterung der Bauzone die vorhandenen Qualität der Einbettung in die Landschaft nicht beschneiden würde. Mehrheitlich sollen die aktuellen Siedlungsgrenzen respektiert und auch langfristig nicht verschoben werden.

Harte Siedlungsgrenzen sollen vermieden oder durch entsprechende Aufwertungsmassnahmen korrigiert werden. Sowohl Baumalleen als auch strukturreiche Hecken helfen insbesondere die Biodiversität am Siedlungsrand aktiv zu fördern. Dies indem Sie Grünkorridore bilden, welche Landschaft, die Landwirtschaft und das Siedlungsgebiet verzahnen.

Zusammenhängende Landschaftskammern inklusive der vorhandenen Strukturelemente wie Hecken, Baumgruppen oder Ufergehölze sollen erhalten bleiben. Diese gilt es bei kommunalen wie auch regionalen Planungsabsichten entsprechend zu schützen und zu bewahren.

5.3 Leitsätze

Folgende Leitsätze sollen die Entwicklungsstrategie bündeln und den groben Rahmen der künftigen, räumlichen Entwicklung vorgeben:

- Die räumliche Ausdehnung des Siedlungsraumes soll begrenzt werden.
- Harte Siedlungsgrenzen sollen vermieden oder durch entsprechende Aufwertungsmassnahmen korrigiert werden.
- Die Ortseingänge im Bereich der Baselstrasse / Kirchgasse sowie südseitig via Höflisgasse sollen attraktiver gestaltet und mittels Bepflanzungen aufgewertet werden.
- Schutzgebiete, Wildtierkorridore, ökologische Ausgleichsflächen, Hostetten und Einzelbäume in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes sollen erhalten bleiben.
- Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe werden bei der weiteren Ausdehnung des Siedlungsraumes berücksichtigt und ihre Entwicklung wird ermöglicht.

5.4 Massnahmen

Mit folgenden, konkreten Massnahmen sollen die strategischen Absichten bei der Überarbeitung der Planungsgrundlagen der Ortsplanung umgesetzt werden:

- Für die aktuelle Überarbeitung der Ortsplanung soll keine Einzonung (Bauzonenerweiterung) ohne gleichzeitige Kompensation vorgesehen werden.
- Mit Ausnahme der ersten Bautiefe entlang der Rötistrasse, dem unbebauten Abschnitt entlang der Länggasse (bis zum Vorstädtliweg) und den Bereich Lättackerstrasse / Sportweg sind auch langfristig keine weiteren Ausdehnungen des Siedlungsgebietes erwünscht. Im Leitbild werden entsprechende Grenzen eingetragen und die langfristig denkbaren Neubaugebiete eingetragen.
- Entlang des Vorstädtliweges sind Aufwertungsmassnahmen im Rahmen eines Naturkonzeptes vorzusehen. Wünschbar wäre die Bepflanzung der Böschung mit einer naturnahen Hecke ergänzt mit Einzelbäumen. Mit dem Grundeigentümer ist eine entsprechende Vereinbarung bezüglich Erstellung, künftiger Pflege und auch einem allfälligen Ersatz anzustreben.
- Entlang der Höflisgasse sind Aufwertungsmassnahmen im Rahmen eines Naturkonzeptes vorzusehen. Wünschbar wäre die Anpflanzung einer Baumallee entlang des Ortseinganges. Mit den Grundeigentümern sind entsprechende Vereinbarungen bezüglich Erstellung, künftiger Pflege und auch einem allfälligen Ersatz anzustreben.
- Für die Aufwertungsmassnahmen entlang des Aareufers sind geeignete, überlagerte Schutzbestimmungen zur langfristigen Sicherung zu erlassen (Bsp. Naturschutzzone). Die Sicherung erfolgt mit entsprechenden Einträgen im Bauzonen-, Erschliessungs- und Gesamtplan sowie mit Bestimmungen im Zonenreglement.
- Die im Naturinventar erfassten Objekte sind bezüglich der Schutzbestimmungen zu überprüfen. Ggf. sind die Einträge im Bauzonen-, Erschliessungs- und Gesamtplan der Ortsplanung zu ergänzen.
- Mit den Eigentümern von Einzelbäumen und anderen Naturobjekten sind Vereinbarungen anzustreben, welche die Pflege, allfällige Ergänzungen oder auch ein allfälliger Ersatz regeln.
- Folgende Einzelbäume und/oder Baumgruppen werden neu als erhaltenswert inventarisiert und geschützt:
 - Baumbestand Egghof (GB Nr. 404)
 - Einzelbaum ehem. Schulhaus (GB Nr. 207)

6 Verkehr

6.1 Reflexion Entwicklung der letzten Jahre

Mit den übergeordneten Verkehrsachsen Kantonsstrasse T5 und Waldstrasse existiert rund um Flumenthal eine Umfahrungssituation. Via Kantonsstrassen T5 und Waldaustrasse kann eine Ortsdurchfahrt vermieden werden. Vor wenigen Jahren hat die Gemeinde die Höflisgasse vom Kanton übernommen und ins Strassennetz der Gemeinde integriert. Im Sinne zusätzlicher, flankierender Massnahmen zur Reduktion des Schleichverkehrs, wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 eingeführt. Dies hat zu einer wesentlichen verbesserten Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer geführt, die Sicherheit von Fussgängern erhöht und zu einer weiteren Beruhigung der Verkehrssituation beigetragen.

Von Norden her bildet die Kreuzung Baselstrasse/ Kirchgasse den für das Dorf prominentesten und wichtigsten Ortseingang. Der Auftakt in das Dorf wird durch einen Kreisels auf der Kantonsstrasse T5, eine mit Kies belegte Parkfläche sowie Bahngleise mit mehreren angrenzenden, markanten Häuserfronten gebildet. Die Zufahrt zur Kirchgasse wirkt wie ein Eingangstor zum Dorf. Durch die nicht begrünten Verkehrsflächen (Strassenräume, Parkplatz) und die fehlenden Strukturen und Gestaltungen des Raumes wirkt der Dorfeingang wenig einladend. Die Verkehrssituation mit dem provisorischen Kreisels hat sich bewährt. Die Auswirkungen der Knotenlösung mit verbesserten Einspur- und Abbiegemöglichkeiten und der generellen Verlangsamung der Durchfahrt werden positiv empfunden.

In Flumenthal besteht ein feingliedriges und gut ausgebautes Wegnetz, welches die Verbindung der verschiedenen Ortsteile gewährt. Zusätzlich bestehen noch diverse öffentliche Wegrechte über private Anlagen. Als Ausnahme müssen das einzig das Quartier nördlich der Baselstrasse und die Arbeitszone Scharlen erwähnt werden. Seit der Aufhebung des Bahnüberganges der Rötistrasse im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Haltestelle der asm (Aare Seeland Mobil) sind diese Gebiete vom restlichen Dorf noch stärker getrennt.

Diese Umgestaltung der Haltestelle konnte in den letzten Jahren abgeschlossen werden. Flumenthal ist ins regionale ÖV-Netz und damit an die Städte Solothurn und Langenthal angebunden. Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofareals wurden zusätzliche Parkplätze geschaffen und einzelne Freiflächen im Sinne von Begegnungszonen umgestaltet.

Nach langem Planungsprozess konnte vor einigen Jahren auch eine neue Zufahrt zum Kieswerk realisiert werden. Damit wurde die Verkehrsbelastung (primär Schwerverkehr) auf der Höflisgasse massiv vermindert. Mit dem Verkehrsprojekt wurden diverse Ausgleichmassnahmen entlang der neuen Strasse und entlang dem Aareufer realisiert. Das Projekt hat damit nicht nur zu einer massgeblichen Verbesserung in den von der Durchfahrt betroffenen Wohnquartieren, sondern auch zu einer Aufwertung der Natur- und Landschaftsräume beigetragen.

Der Einmündungsbereich der Siggern ist seit langem ein Freizeit Hotspot. Bezüglich der Veloanbindung (teilweise schmaler Kiesweg entlang Aare bis zum Kraftwerk) und der Parkierung (kaum Parkplätze vorhanden) besteht aus Sicht der Gemeinde Verbesserungspotential.

6.2 Entwicklungsstrategie

Die Gemeinde ist bestrebt die gute Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr zu erhalten und gezielt zu verbessern. Sie setzt sich deshalb entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Region für verbesserte Anbindungen zu den übergeordneten, öffentlichen Verkehrsnetzen ein. Es besteht eine reelle Chance, dass in absehbarer Zeit der Fahrplan der asm (Aare Seeland Mobil) auf einen ¼ Stunden Takt verdichtet und somit die Anbindung an Solothurn zusätzlich gestärkt wird. Weiter besteht die Absicht, eine zusätzliche Nord-Süd Verbindung mit dem Postauto einzuführen. Diese Verbindung würde von Balm, via Riedholz, Biogen Areal, Luterbach, Zuchwil nach Solothurn führen. Damit würden die derzeit parallel verlaufenden Verkehrsangebote Postauto und Bahn entflechtet und insgesamt das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region deutlich gesteigert. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass dieses neue Postautoangebot über Flumenthal führen wird.

Der Ortseingang Nord soll attraktiver gestaltet und aufgewertet werden. Bei der Eingangssituation in die Kirchgasse sollen die Verkehrselemente Strasse, Bahn und Parkplätze eine weniger trennende Wirkung haben. Die ÖV Haltestellen (Postauto / asm) sollen in eine Platzgestaltung integriert werden. Damit würde das Quartier nördlich der Baselstrasse auch für Gewerbebetriebe attraktiver. Die provisorische Kreisellösung auf der Kantonsstrasse soll definitiv umgesetzt und ebenfalls in die Gesamtgestaltung integriert werden.

Die Standortattraktivität der Arbeitszone Scharlen soll für neue Betriebe mit einer besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an das Dorf erhöht werden. Es wird angestrebt, dass die Grundstücke nicht ausschliesslich Lagerflächen genutzt, sondern dass auch Arbeitsplätze generiert werden – die bessere Anbindung an den ÖV kann dies entsprechend unterstützen.

Die Freizeitnutzung im Einmündungsbereich der Siggern soll soweit wie nötig aufgewertet und der Zugang insbesondere für den Langsamverkehr (Velo / Fussgänger) attraktiver ausgestaltet werden. Es gilt zudem abzuwägen, ob und ggf. in welchem Umfang auch zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten für Fahrzeuge geschaffen werden sollen.

6.3 Leitsätze

Folgende Leitsätze sollen die Entwicklungsstrategie bündeln und den groben Rahmen der künftigen, räumlichen Entwicklung vorgeben:

- Die Gemeinde setzt sich mit Ihren Möglichkeiten für eine Fahrplanverdichtung der asm ein.
- Die Gemeinde setzt sich mit Ihren Möglichkeiten für die Einführung einer neuen Bus-/Postauto-Verbindung Balm – Hubersdorf– Flumenthal – Biogen Areal – Luterbach – Zuchwil - Solothurn ein.
- Der Ortseingang Nord soll aufgewertet werden. Dabei soll eine Gesamtgestaltung das angrenzende Quartier und den Kreuzungsbereich der Kantonsstrasse mit einbeziehen.
- Die gute Durchwegung für Fussgänger soll beibehalten und wo nötig ergänzt werden. Ausserhalb von separaten Fusswegen soll die Koexistenz auf den Strassen der Gemeinde gefördert werden.
- Die Standortattraktivität der Arbeitszone Scharlen soll erhöht werden.
- Der Einmündungsbereich der Siggern soll weiterhin der Freizeitnutzung zur Verfügung stehen.

6.4 Massnahmen

Mit folgenden, konkreten Massnahmen sollen die strategischen Absichten bei der Überarbeitung der Planungsgrundlagen der Ortsplanung umgesetzt werden:

- Die Verkehrssituation des Kreuzungsbereiches der Kantonsstrasse T5 im Bereich Ortseingang Nord soll definitiv mit einem Kreisell ausgeführt werden.
- Zur Aufwertung und Belebung des nördlichen Dorfteils ist aus Sicht der Gemeinde eine Verschiebung der asm Haltstelle in den Kreuzungsbereich Baselstrasse / Kirchgasse anzustreben und zu prüfen.
- Um das Quartier nördlich der Baselstrasse besser ans Dorf anzubinden, soll eine neue Verbindung für Fussgänger im Wegnetz des Langsamverkehrs angeboten werden.
- Zusätzliche Massnahmen wie Velostreifen oder Rad- und Fusswege zur besseren Anbindung der Arbeitszone Scharlen an den ÖV und das Dorf sollen geprüft werden.
- Ergänzende Tempo 30-Zonen sollen geprüft werden.
- Der Zugang zum Einmündungsbereich der Siggern soll insbesondere für den Langsamverkehr aufgewertet und verbessert werden. Ev. sollen zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

7 Ver- und Entsorgung

7.1 Reflexion Entwicklung der letzten Jahre

Vor der Umsetzung der Optimierung der Erschliessung des Kies-Abbaustandortes der Vigier SA (Bau Kieswerkstrasse) ging die Planung und Interessenabwägung zur Fortsetzung des Kiesabbaus voran. Der grösste Teil des Abbaubereiches befindet sich auf Gemeindegebiet Attiswil. Der Abbau wurde bekanntlich bestätigt und auch im kantonalen Richtplan festgesetzt. Damit wurde eine wichtige Basis zur übergeordneten Sicherung der Versorgung des Roh- / Baustoffes „Kies“ festgelegt. Für die nächsten Jahrzehnte wird es in diesem Bereich keine weiteren Veränderungen mehr geben.

Auf dem Gemeindegebiet Flumenthal sind verschiedene Katastereinträge belasteter Standorte vorhanden. Diese befinden sich allerdings mit einer Ausnahme (GB Nr. 524 / Kopp Tankrevisionen) ausserhalb des Siedlungs- / Baugebietes. Die grössten Standorte sind die Deponie im Attisholzswald, der Betriebsstandort der Kläranlage in der Hubelmatt und der Kugelfänge der ehemaligen Schiessstände (300m / Kleinkaliber). Der Umgang mit belasteten Standorten ist gesetzlich geregelt.

Der geplante 6-spur Ausbau der Autobahn A1 (BE-ZH) betrifft die Gemeinde tangential. Es sind jedoch keine (negativen) Auswirkungen zu erwarten. Im Rahmen des Planungsprozesses konnte sich die Gemeinde einbringen.

Im Bereich „Obenm Bord“ / „Ungerem Bord“, nahe der Grenze zu Attiswil, betreibt die Primeo Energie ein Elektrowerk (Unterwerk). Im heutigen Bauzonen und Gesamtplan ist für das Unterwerk eine eigene Zone ausgeschieden. Gemäss Vermessungsdaten führen Freileitungen der BKW, der ATEL Netz AG und der AEK Energie AG von / zu diesem Kraftwerk. Die Freileitungen führen nach Süden über die Aare – das Gemeindegebiet Flumenthal wird durch das Kraftwerk oder auch durch die Zuleitungen nicht stark beeinträchtigt.

Die Gemeinde Flumenthal wird bei einem allfälligen Ausbau der internationalen 380 kV-Übertragungsleitung (Weiler Froloo¹ bis Frankreich) tangiert. Vor der Umsetzung ist ein Planungsverfahren – koordiniert durch den Kanton Solothurn – erforderlich. Derzeit besteht lediglich ein orientierender Richtplaninhalt. Die betreffenden Standortgemeinden werden gemäss Richtplanauftrag zur gegebenen Zeit von den kantonalen Stellen einbezogen.

Bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist die Gemeinde Flumenthal in Verbänden eingebunden. Für die Wasserversorgung hat sich Flumenthal mit verschiedenen Nachbargemeinden (Luterbach, Riedholz, Hubersdorf, Balm bei Günsberg, Rüttenen und Attiswil) zur Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) zusammengeschlossen. Gemäss Homepage der GWUL (www.gwul.ch) hat die GWUL per 1. Januar 2020 alle Primäranlagen der sieben Verbandsgemeinden übernommen, sodass die sie nun für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und Finanzierung sämtlicher Primäranlagen im Verbandsgebiet zuständig ist. Zum Primärsystem gehören alle Grund- und Quellwasserfassungen, Stufenpumpwerke, Reservoirs, Messschächte, Steuerung und Transportleitungen. Für die Abwasserentsorgung hat sich die Gemeinde Flumenthal ebenfalls mit mehreren Nachbargemeinden im Zweckverband ARA Unterleberberg (ZAUL) organisiert. Ähnlich wie in der Wasserversorgung werden die Primäranlagen gemeinsam betrieben, unterhalten, erneuert und finanziert. Dazu gehört u.a. auch die sich in Flumenthal befindende Abwasserreinigungsanlage (ARA).

¹ Froloo: Weiler bei Oberwil (BL)

Im entfernten Sinn ebenfalls zur Ver- und Entsorgung gehört die überregionale Justiz Vollzugs Anstalt. Diese befindet sich südlich der Aare. Mit dem Neubau konnte ein wichtiges Grundbedürfnis des Kantons Solothurn und auch der Schweiz (Verwahrung) abgedeckt werden. Der Standort hat für die Gemeinde Flumenthal praktisch keine Auswirkungen – die Nachbargemeinde Deitingen ist stärker betroffen. Die gesamte Erschliessung erfolgt über die Infrastrukturen der Gemeinde Deitingen.

7.2 Entwicklungsstrategie

Bei neuen Ver- und Entsorgungsprojekten gilt es die Bevölkerung, die Siedlung sowie die Natur und Landschaft möglichst zu schützen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Verantwortung obliegt in vielen Fällen jedoch nicht ausschliesslich, teilweise sogar nur zu einem kleinen Teil der betreffenden Standortgemeinde. Flumenthal will sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Ver- und Entsorgungsprojekten einbringen, sich für entsprechende Schutzmassnahmen einsetzen und in den nötigen Gremien einbringen.

7.3 Leitsätze

Folgende Leitsätze sollen die Entwicklungsstrategie bündeln und den groben Rahmen der künftigen, räumlichen Entwicklung vorgeben:

- Die Gemeinde setzt sich in der Planung von übergeordneten Ver- und Entsorgungsprojekten welche die Gemeinde Flumenthal betreffen, für die schützenswerten Interessen der Gemeinde ein.

7.4 Massnahmen

Mit folgenden, konkreten Massnahmen sollen die strategischen Absichten bei der Überarbeitung der Planungsgrundlagen der Ortsplanung umgesetzt werden:

- Die Gemeinde bestimmt Delegierte, welche Einsitz in den regionalen Ver- und Entsorgung Verbänden oder Organisationen nehmen.
- Im Zonenreglement werden in Absprache mit der kantonalen Fachstelle entsprechende Einträge zur Sicherung der Verfahrensgrundsätze mit belasteten Standorten festgelegt.
- Die Gemeinde klärt allfällige Bedürfnisse und Planungsabsichten mit dem Betreiber des Unterwerkes ab.

8 Fazit

Das räumliche Leitbild bildet eine wichtige und für die kommunale Planungsbehörde verpflichtende Planungsgrundlage. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen erfolgte mit Einbezug der Bevölkerung. Dieser wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung ein erster Entwurf der Unterlagen vorgestellt. Anschliessend konnte sich die Bevölkerung zum Entwurf rückäussern. Die bereinigten Unterlagen wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom ... verabschiedet.

Sofern es die gesetzlichen Bestimmungen und übergeordneten Planungen zulassen, gilt es bei raumwirksamen Veränderungsabsichten die Strategie des räumlichen Leitbildes zu berücksichtigen. Dies erfolgt nun erstmals für die Überarbeitung der Ortsplanung.

Derendingen, den 23.6.2021 / cs, fk
rev. (3) 1.9.2021 / cs

SPI Planer und Ingenieure AG

Christian Sigrist, Fabian Kessler

9 Beilagen

- Beilage A*: Räumliches Leitbild - Übersichtsplan / Plan Nr. 3902-101
„generelle Entwicklung“ und „Siedlung“
- Beilage B*: Räumliches Leitbild - Übersichtsplan / Plan Nr. 3902-102
„Natur & Landschaft“, „Verkehr“ und „Ver- und Entsorgung“
- Beilage C: Mitwirkungsbericht zum räumlichen Leitbild

** (im Anhang auf A3 verkleinert)*